

**ANFRAGE** von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Sorgfaltspflicht bei der Provenienzforschung des Kantons Zürich in Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich bzw. mit der Aufnahme der Bührle-Sammlung im Kunsthaus

---

Der Regierungsrat stellte 2011 mit der Weisung 4761 dem Kantonsrat den Antrag, die Erweiterung des Kunsthauses Zürich mit einem Betrag von 30 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Zudem wurde dem Kunsthaus ein unentgeltliches Baurecht im Wert von 15 Mio. Franken gewährt. Der Kanton Zürich unterstützte den Erweiterungsbau also mit 45 Mio. Franken. Der Erweiterungsbau wurde mit dem Zweck erstellt, den Privatsammlungen Platz zu schaffen, «vor allem der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle». Heute kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass Bührle Kunstwerke zu günstigen Preisen jüdischen Menschen abkaufte, die aufgrund der massiven Bedrohung durch das Naziregime fliehen mussten.

Der Regierungsrat stellte den Antrag als rein finanzpolitisches Geschäft dar. Dies zog sich bei der Beratung wie auch bei der Debatte im Kantonsrat weiter. Die Thematik der Provenienzforschung betreffend das Fluchtgut wurde weder in der Weisung noch in der Präsentation noch in der Beratung im Kantonsrat vom Regierungsrat oder dem Parlament thematisiert. Das Geschäft wurde ohne Mitbericht der Kulturkommission (KBIK) behandelt. Und dies, obwohl das Thema mit der Gurlitt-Sammlung äusserst aktuell war. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Zürich (Regierungsrat mit der Fachstelle Kultur und der Fachstelle Lotteriefonds wie auch der Kantonsrat) die nötige Sorgfaltspflicht und Aufsichtsfunktion erfüllt haben.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern wurde das Thema der Provenienzforschung beim Kreditantrag für den Erweiterungsbau des Kunsthauses bzw. der Aufnahme der Bührle-Sammlung durch den Regierungsrat sowie seine Fachstellen behandelt? Welche Unterlagen (abschliessende Aufstellung) standen dem Regierungsrat für die Beurteilung zur Verfügung?
2. Hat der Kanton Zürich die Ausstellung von Fluchtgut thematisiert und das Verbot zur Ausstellung von Fluchtgut zur Bedingung für seine Unterstützung gemacht? Welche vertraglichen Vereinbarungen hat der Kanton Zürich diesbezüglich mit der Kunstgesellschaft (ZKG), der Stiftung Zürcher Kunsthaus, der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung (EGKE) sowie der E. G. Bührle Stiftung getroffen? Ist der Kanton bereit, den oder die Verträge zur Klärung offener Fragen zu veröffentlichen?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung an die ZKG sowie an die Stiftung Zürcher Kunsthaus, die historische Forschung der Werke der Bührle Sammlung zu vertiefen? Und unterstützt der Regierungsrat die Forderung, wonach der Dokumentationsraum der Ausstellung der Bührle-Sammlung im Kunsthaus ergänzt und weiterentwickelt werden soll?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit die offenen Fragen lückenlos geklärt werden können? Und ist der Regierungsrat bereit, das Handeln und die Entscheidungsfindung des Kantons Zürich bei der Vergabe des Beitrags von 45 Mio. Franken kritisch zu überprüfen? Und falls ja, wie wird dies erfolgen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die einzelnen Forderungen oben auch zur Bedingung für eine neue Subventionierungsvereinbarung mit der Stadt Zürich sowie der Kunstgesellschaft oder für Kreditbeiträge aus dem Lotteriefond zu machen?

Michael Zeugin  
Sonja Rueff-Frenkel  
Judith Stofer